

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 24

- I. Entwicklung des Planes
- II. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes
- III. Beteiligte Grundeigentümer
- IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
- V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf
- VI. Vorseitungseinlagen
- VII. Kosten

I. Entwicklung des Planes

Die Stadt Bad Segeberg hat durch Vertrag vom 7.4.1967 zund 8 ha des Kurhaushoplans aus Privathand erworben. Der Ankauf geschah im öffentlichen Interesse, um den seit 1964 brachliegenden Komplex, der für die Stadt von großer Bedeutung ist, einer Nutzung auszuführen. Im Zusammenhang mit dem Ankauf der erwähnten 8 ha Fläche beschließt die Stadtvertretung die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Restfläche des Komplexes im Umfang von ca. 21.500 qm; das ist die Fläche, die durch diesen Bebauungsplan betroffen ist.

II. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes

Das Baugebiet liegt im Nordosten der Stadt und wird begrenzt im Osten und Süden durch den Kurpark, im Westen durch die Eutiner Straße und im Norden durch die Biennarchallee. Der Umfang des Plangebietes ist in der Flurzeichnung und in Übersichtsplänen durch eine schwarze gestrichelte Linie dargestellt.

III. Beteiligte Grundeigentümer

Grundeigentümer sind

- a) Solbad Segeberg GmbH, Rosenberg 59, Winterhuder Kai 2 Flurstücke 226/34, 73/39, 72/33 und 71/32 der Flur 3 II Gemeinde Klein Niendorf
- b) Stadt Bad Segeberg Flurstücke 128/57, 419/58, 42 und 43/7 der Flur 3 II Gemeinde Klein Niendorf

IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens entfallen.

V. Verkehrsflächen und Flächen für den Gemeinbedarf

a) Bianareckallee

Die vorhandene Straße soll in der Nähe weiter ausgebaut werden, auf der Südseite ein 1,50 m breiter Gehsteig geschaffen wird, der in 1/2 Breite mit Betonplatten belegt wird. Die Fahrbahn erhält eine Breite von 5 m.

b) Büttiner Straße

Die vorhandene Fahrbahn in einer Breite von 7 m und der westliche Gehweg bleiben erhalten. An der Ostseite wird ein 2,50 m breiter Gehweg angelegt, der in einer Breite von 1,50 m mit Betonplatten befestigt wird.

Zur den Gemeinbedarf werden empfohlen:

Bianareckallee und Büttiner Straße einschl. Gehweganlagen.

VI. Versorgungsanlagen

a) Wasserversorgung

Es ist für alle Grundstücke die Möglichkeit gegeben, sich an die vorhandene Wasserversorgung anzuschließen.

b) Stromversorgung

Das Baugebiet wird an das Stromnetz der Stadt Bad Segeberg angeschlossen. Die Stromleitungen werden innerhalb des Baugebietes vormühlig und in den Gehwegenlagen verlegt.

Eine separate Trafostation ist im Plangebiet nicht erforderlich.

c) Fernsprechanlagen

In Querschnittsverteilungsplänen der Gehwegenlage ist Raum zur Verlegung des Fernsprechkabels voresehen.

d) Straßenbeleuchtung

Die Beleuchtung der Erschließungsstraßen erfolgt durch Mastlampen mit einer Lichtpunktshöhe von 4 m. Sie werden in einem Abstand von etwa 35 m gesetzt.

e) Milieuführ

Die Grundstücke sind entsprechend der Ortsausstattung über die Milieuführ in der Stadt Bad Segeberg an die Milieuführ angeschlossen.

f) Ablauoberleitung

Das Baugebiet wird an die städtische Ablauoberleitung angeschlossen. Schmutz- und Regenwasser werden in getrennten Leitungen der Kläranlage bzw. den Großen Segeberger See abgeführt.

VII. Kosten

Die Kosten für die Bebauung des neuen Wohngebietes werden geschätzt auf:

- | | |
|--|-------------|
| a) Erwerb des Grund und Bodens für den öffentlichen Bedarf sowie die damit verbundenen Kosten | -,-,- DM |
| b) Ausbau der Butinor Straße und der Bierarealallee einschl. Schweganlagen, Regenentwässerung und Straßenbeleuchtung | 60.000,- DM |
| c) Bau der Schmutzwasserkanalisation (vorhanden) | -,-,- DM |
| | <hr/> |
| | 60.000,- DM |
| | <hr/> |

November

Bad Sodenberg, den 4. September 1960

Stadt Bad Sodenberg
Der Magistrat

600. 1. V. Möhlzer

Lösch

